

AZ : 022.31

Amt : FB Wirtschaft und Finanzen, Friederike Weimar

Datum : 02.02.2026

Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung 2021

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
☐	Technischer Ausschuss am	☐	Technischer Ausschuss am
☐	Verwaltungsausschuss am	☐	Verwaltungsausschuss am
☒	Gemeinderat am 24.02.2026	☒	Gemeinderat am 24.02.2026
☒	öffentlich ☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich ☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit: -/-

Beschlussvorschlag

Siehe Anlagen

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Ergebnis

☐ beschlossen	☐ nicht beschlossen
☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____

Sachvortrag:

Die verspätete Vorlage und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 ff. der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld ist dem Umstand geschuldet, dass die Eröffnungsbilanz entsprechend des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2020 für den Kernhaushalt erst im November 2023 vom Gemeinderat festgestellt werden konnte. Aufgrund von Weiterberechnungen zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben konnten die Jahresabschlüsse nicht vorab erstellt werden. Die Jahresabschlüsse werden nun sukzessive aufgearbeitet.

Aufgrund von gebührenrechtlichen Belangen wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vorgezogen und am 18.11.2025 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Jahresabschlüsse für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung können dem Gemeinderat nun ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg finden weiterhin Anwendung für die Erstellung des Jahresabschlusses. Demnach ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen.

Dabei sind Jahresabschluss und Lagebericht in Bezug auf den Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebs inhaltlich vergleichbar mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht in Bezug auf den doppischen Haushaltsplan.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) stellt dabei im weitesten Sinne die Ergebnisrechnung, also die laufende Geschäftstätigkeit und deren Ergebnis dar. In der Bilanz wird das Betriebsergebnis und die sich aus der Geschäfts- und Investitionstätigkeit ergebende Vermögenswerte zum Ende eines Wirtschaftsjahres zusammengefasst dargestellt.

Die Aufbereitung der Daten der Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe erfolgte dabei in enger Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly mbH & Co. KG aus Stuttgart.

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sind dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Feststellung eines Jahresabschlusses vorzulegen:

- Jahresabschluss (Bilanz, GuV mit erläuterndem Anhang)
- Lagebericht

Die Inhalte und die Strukturierung der Bilanz wie auch der GuV sind gesetzlich vorgegeben. Für den Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und GuV sowie für den Lagebericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Die entsprechenden Unterlagen sind für jeden Eigenbetriebe getrennt abgefasst und dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Der Jahresabschluss ist für jeden Eigenbetrieb getrennt festzustellen. Auf den folgenden Seiten abgedruckt ist der jeweilige Feststellungsbeschluss als **Beschlussvorschlag**:

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Nahwärmeversorgung Ilsfeld
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

a) der Lagebericht

b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	17.112.969,47 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	16.023.187,92 €
	- das Umlaufvermögen	1.089.781,55 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-1.010.438,39 €
	- die Rückstellungen	19.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	15.627.767,83 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-411.055,53 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.543.256,32 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.954.311,85 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust in Höhe von	-411.055,53 €
ist auf neue Rechnung vorzutragen.	

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach
§14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten
Finanzierungsmittel**

0,00 €

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ilsfeld, den 24.02.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Ortsentwicklung Ilsfeld
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

a) der Lagebericht

b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Ortsentwicklung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	13.487.837,41 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	12.520.038,58 €
	- das Umlaufvermögen	967.798,83 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.027.701,90 €
	- die Sonderposten	1.458.164,45 €
	- die Rückstellungen	13.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	10.988.971,06 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-203.357,11 €
1.2.1.	Summe der Erträge	434.768,83 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	638.125,94 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust in Höhe von -203.357,11 €
ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach
§14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten
Finanzierungsmittel** 0,00 €

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ilsfeld, den 24.02.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister